

Kondensmilch für Kinder.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Vom 25. Mai bis 7. Juni wird an Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gezuckerte Kondensmilch abgegeben werden. Damit ist eine Forderung der „Reichspost“ endlich erfüllt.

Jedes Kind vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr hat Anspruch auf je drei, jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr auf je 1 Dose Kondensmilch. Die drei Dosen können auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der entsprechenden Milchkarte. Der Preis für eine Dose wird mit 5 Kr. festgesetzt. Die vorhandene Frischmilch bleibt wieder, wie die Formel lautet, den Kindern bis zum vollendeten 1. Lebensjahre und den Schwerkranken „vorbehalten“. Das heißt, sie werden häufig keine Frischmilch und nicht einmal als Ersatz Kondensmilch erhalten.